

**Titel:** Alter DDR-Anhydritestrich wurde in seiner Tragfähigkeit überschätzt  
**Datum:** 11/19  
**Autor:** Wolfram Steinhäuser

Der nachfolgende Artikel wurde nicht von Flooright AG verfasst. Er wurde entweder vom Autor im Auftrag von Flooright AG verfasst oder die Publikation auf der Plattform von Flooright AG erfolgte mit der ausdrücklichen Genehmigung des Autors. Der Artikel ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Genehmigung des Autors nicht weiter verwendet werden.

## Schadensbild

In einem grösseren Sanierungsprojekt war ein alter DDR-Anhydritestrich vorhanden, auf dem PVC-Belag verlegt werden sollte. Augenscheinlich war dieser Estrich besonders auch in der Oberfläche fest und tragfähig. Anhand der Gitterritzprüfung konnten keine Mängel in der Estrichoberflächenfestigkeit festgestellt werden. Um die vorhandenen Unebenheiten auszugleichen, wurde der Altestrich 5 bis 8 mm dick zementär gespachtelt. Bereits 3 Tage nach den Spachtelarbeiten war die gesamte gespachtelte Fläche extrem gerissen. In zahlreichen Rissbereichen schüsselte sich die Spachtelmasse sogar 1 bis 2mm nach oben. Der Architekt vermutete eine mangelhafte Spachtelmasse. Da der Scha-

den erheblich war, wurde ein Sachverständiger eingeschaltet.

## Schadensursache

Der Sachverständige öffnete die gesamte Fussbodenkonstruktion. Folgender Fussbodenaufbau wurde festgestellt:

- Stahlbetondecke, auf der eine DDR-Bitumenpappe fest verklebt ist.
- Gummischrot als Trittschalldämmung. Hier muss man wissen, dass zu DDR-Zeiten häufig Gummischrot als Trittschalldämmung in öffentlichen Gebäuden eingebaut wurde. Gummischrot besteht aus alten zerschredderten Gummireifen.
- Rötlich eingefärbter DDR-Anhydrit, ca. 2 bis 4cm dick.

Der Sachverständige stellte fest,

dass nicht nur die Spachtelmasse gerissen war, sondern auch der darunter befindliche DDR-Anhydrit und zwar genau an den Stellen, an denen auch die Spachtelmasse gerissen war. Es lag also eine intensive Estrichschollenbildung vor, wobei die Spachtelmasse fest mit dem DDR-Anhydrit-estrichschollen verbunden war und die Estrichschollen lose auf dem Gummischrot auflagen. Der DDR-Anhydritestrich war hier nicht in der Lage, die Trocknungsspannungen aus der zementären Spachtelmasse schadensfrei aufzunehmen. Der DDR-Anhydritestrich besass offensichtlich nicht die erforderliche Estrichfestigkeit, wie sie bei allen Estrichen erforderlich ist, wenn gespachtelt und Belag verlegt wird. Zusätzlich kam nun noch das Problem der alten DDR-Dachpappe. Die DDR-Dachpappe wurde als Feuchtesperre auf die Stahlbetondecken eingebaut. Aus dieser Dachpappe tritt selbst nach Jahrzehnten noch Naphtalien aus, dass als teerartiger Geruch wahrgenommen wird. Die damit verbundenen Emissionen dürfen nicht in die Raumluft gelangen. Aus der Erfahrung mit dieser Problematik ist es deshalb zwingend erforderlich, die alte Dachpappe restlos zu entfernen und den Betonuntergrund mit geeigneten Reaktionsharzen abzusperren. Bauherr und Architekt hatten plötzlich zwei Probleme, die zu



Der DDR-Anhydrit wurde durch die Trocknungsspannungen der neu aufgetragenen zementären Spachtelmasse regelrecht zerrissen

geringe Estrichfestigkeit und die Emissionen aus der alten DDR-Dachpappe. Die im Kommentar zur DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ Stand Januar 2017 auf Seite 10 getroffenen Aussagen waren zwar Bauherrn und Architekten nicht bekannt, aber jetzt natürlich aktuell und für sie und ihre Baustelle zutreffend. Eine bittere Pille, die aber nicht der Bodenleger schlucken musste.

### Schadensbeseitigung

Der gesamte Fussboden wurde bis auf die Stahlbetondecke entfernt, einschliesslich der alten DDR-Dachpappe. Sicherheits halber wurde die Stahlbetondecke mit einer Reaktionsharzgrundierung abgesperrt, um jegliche Emissionen aus dem Untergrund zu vermeiden. Anschliessend



Die Stahlbetondecke wurde mit einer abgequarzten Reaktionsharzgrundierung abgesperrt

wurde ein neuer schwimmender Calciumsulfatestrich eingebaut und der Bodenbelag verlegt. Dieser Fussbodenschaden ist ein Beispiel dafür, wie sich geplante

Bauleistungen im Fussbodenbereich verzwanzigfachen können, Gesamtschaden 190000 Euro.